

## Das Papier zur «Generalstreikfrage» – eine Studie über «Kampfmittel» und ihre «Konsequenzen»

Gegenüber dem Journalisten Linus Schöpfer sagte Christoph Blocher: «Er [Grimm] plante den Landesstreik exakt voraus, in vier Phasen. Zum Glück für uns konnte er nicht alle Phasen realisieren.» Christoph Blocher spielt hier auf das von Grimm entworfene Papier [«Generalstreikfrage»](#) vom Februar/März 1918 an. Die meistzitierte Passage dieses Papiers lautet:

«Die Anwendung der ausserparlamentarischen Kampfmittel kann in vier Phasen eingeteilt werden:

1. Allgemeine Agitation in Volks- und Demonstrationsversammlungen durch die Presse, Broschüren, Flugblätter, Aufrufe usw.
2. Steigerung der Agitation durch Demonstrationsversammlungen während der Arbeitszeit.
3. Steigerung der Aktion durch den befristeten allgemeinen Streik und seine eventuelle Wiederholung.
4. Die Anwendung des unbefristeten allgemeinen Streiks, der zum offenen Bürgerkrieg überleitet und den Sturz der bürgerlichen Gesellschaftsordnung zum Ziel hat.»

Doch anders als dies Christoph Blocher unterstellt, war das Papier «zur Generalstreikfrage» keine exakte Vorausplanung des Generalstreiks, es hatte einen anderen Zweck. Robert Grimm erklärte an der kombinierten Konferenz der Leitungen des Gewerkschaftsbunds und der Sozialdemokratischen Partei vom 1.-3. März 1918 im Volkshaus Bern, warum er das Papier entworfen hatte:

«Wir müssen uns klar sein, welche Kampfmittel wir besitzen, aber auch darüber, welche Konsequenzen diese Mittel in sich schliessen.» ([Protokoll Konferenz](#), S. 4)

Zur 4. Phase (unbefristeter Generalstreik), führte Grimm an der erwähnten Konferenz zudem präzisierend aus:

«Der unbefristete Streik kommt für uns heute kaum in Frage, da er in seinen Konsequenzen unabsehbar ist. Das schweizerische Proletariat kann in einen solchen Kampf nicht eintreten, solange nicht auch in den umliegenden Staaten die revolutionäre Bewegung genügende Fortschritte gemacht hat.» (S. 5 des Protokolls)

In der von der Konferenz angenommenen Version des Papiers (S. 10-16 des Protokolls) wurden konsequenterweise alle Aussagen zum unbefristeten Generalstreik und der dabei entstehenden Bürgerkriegsgefahr in den erläuternden Abschnitt VI verschoben. Damit wird deutlich, dass keine konkreten Schritte zur Vorbereitung dieser vierten Phase unternommen wurden.

Übrigens trug diese Analyse Grimms dazu bei, dass sich das Oltener Aktionskomitee in der Nacht vom 13. auf den 14. November 1918 schliesslich entschied, den Streik abzubrechen. Im [Aufruf zum Streikabbruch vom 14. November 1918](#) findet sich folgende Passage:

«Diese Zugeständnisse können nicht befriedigen. Um aber im Augenblick mehr zu erreichen, wäre die Umwandlung des Landesstreiks in den revolutionären Generalstreik nötig gewesen. Die Arbeiterschaft hätte über gleichwertige Waffen verfügen müssen, wie das verbrecherisch auf sie gehetzte Heer. Diese Gleichheit

bestand nicht. Die Massen wehrlos den Maschinengewehren der Gegner ausliefern, das konnten und durften wir nicht.»

Mehrfach wurde versucht, Robert Grimms Papier «Generalstreikfrage» zu einem «Bürgerkriegsmemorial» umzudeuten: Den Anfang machte die Publikation des Papiers im «Grütli» am 19. Juli 1919 – eine erste Publikation in den konservativen «Basler Nachrichten» am 27. Juli 1918 war kaum beachtet worden.

Der «Grütli», damals durch eine Gruppierung herausgegeben, die sich am rechten Rand der SP abgespalten hatte, legte das Ziel der Publikation des Papiers «Generalstreikfrage» wie folgt aus: Es galt vom [«Memorial» des Generals Wille vom 4. November 1918](#) abzulenken, das anfangs Juli 1919 veröffentlicht worden war. Wille verlangte darin aufgrund vager Gerüchte über angebliche Putschpläne die militärische Besetzung Berns und Zürich. Der Bundesrat gab dem Drängen des Generals nach. Erst dieses Truppenaufgebot löste den Proteststreik vom 9. November 1918 und danach den Landesstreik vom 12.-14. November 1918 aus. Der Hinweis auf die demagogisch zum «Bürgerkriegsmemorial» umgedeutete Grundlagenstudie Grimms zur «Generalstreikfrage» sollte vergessen machen, dass die Armeeleitung und der Bundesrat die Hauptverantwortung für die Zuspitzung der Lage im November 1918 trugen.

Robert Grimm schrieb in seinem Papier, dass aus einem Generalstreik unter Umständen ein Bürgerkrieg entstehen könne. Die Ereignisse im November 1918 gaben ihm recht. Doch die konkreten Bürgerkriegsvorbereitungen trafen nicht die Arbeiterinnen und die Arbeiter, die allein mit dem Mittel der Arbeitsniederlegung kämpften. Es war die Armeeleitung und der bürgerliche Bundesrat, die mit Maschinengewehren und Handgranaten ausgerüstete Soldaten aufmarschieren liessen und sogar die Konstituierung von paramilitärischen Bürgerwehren tolerierten und förderten.